

Beschlussvorlage 110/2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	13.11.2025
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 (110/2025)

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 (Schuljahr 2026/2027) tritt, beginnend für die Kinder der 1. Klassen, (Jahrgang 1) schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft. Da dieser Rechtsanspruch im Jugendhilferecht (SGB VIII) gesetzlich normiert wurde obliegt es dem Jugendhilfeträger diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Das Land Niedersachsen hat durch die Kultusministerin erklärt, dass es die Umsetzung in den Grundschulen vorsieht und in einem Brief die Schulleitungen der Grundschulen aufgefordert, dies ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Jahrgänge 1 der Grundschulen sicherzustellen. Danach obliegt es den Grundschulen ein entsprechendes Betreuungsangebot während der Schulzeiten zur Verfügung zu stellen. Für die Betreuung während der Ferienzeit ist der Jugendhilfeträger zuständig.

Für Förderschulen existiert eine derartige Erklärung aus dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) jedoch noch nicht.

Hinsichtlich der Verwirklichung des Rechtsanspruchs besteht Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dass diese die Grundschulleitungen im Rahmen ihrer Schulträgeraufgaben bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung unterstützen. Für Grundschulen existieren bereits Regelungen des MK zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung. Nach Auskunft des NLT und des NST werden ähnliche Regelungen aktuell in einem Konzept für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an Förderschulen vom MK erarbeitet. Wann diese vorliegen, ist allerdings ungewiss.

Die Sprachförderschule der Elisabethschule in der Außenstelle in Lohne hat im Schuljahr 2025/26 insgesamt 111 Schüler in den Klassen 1 bis 4. Für die Einführung des Ganztagsbetreuungsangebotes wurde im Juni 2025 eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der Grundschulkindern der Klassen 1 bis 3 vorgenommen. Von den befragten Eltern der 88 Kinder haben 58 an der Befragung teilgenommen. 50 teilnehmende Eltern haben signalisiert, dass sie an der Ganztagsbetreuung teilnehmen würden. Die Eltern der Klassen 4 wurden nicht befragt, so dass hier keine Bedarfsfeststellung erfolgt ist. Über alle Jahrgänge betrachtet rechnen die meisten Landkreise in Weser-Ems mit einem Betreuungsbedarf von 50%. Inwieweit das

Beschlussvorlage 110/2025

Angebot dann tatsächlich auch in Anspruch genommen wird, hängt in großem Maße von der Ausgestaltung ab (Zeiten, Betreuungsformat, Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe, Gruppenstärke, Wegstrecke, Schulassistenzen usw.). Dabei ist auch zu bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler längere Fahrtzeiten als in den Grundschulen auf sich nehmen müssen.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Elisabethschule soll entsprechend der gesetzlichen Regelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 zunächst ein Ganztagsangebot für den Jahrgang 1 eingerichtet werden. Darauf aufbauend soll für die nächsthöheren Jahrgänge jeweils ein Schuljahr später das Betreuungsangebot erweitert werden. Dieser schrittweise Aufbau wird auch aus Sicht der Verwaltung begrüßt.

Der Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung ist bis spätestens 01.12.2025 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) in Osnabrück zu stellen, damit eine Umsetzung zum nächsten Schuljahr 2026/2027 möglich ist. Am 01.02.2026 sind die voraussichtlich teilnehmenden Schüler u. Schülerinnen dem RLSB mitzuteilen. Das RLSB ermittelt danach die Anzahl der Lehrkraftstunden und weist diese der Schule zu. Es besteht die Möglichkeit, die zugewiesenen Lehrkraftstunden zu kapitalisieren. Inwieweit hier aufgrund der noch nicht vorhandenen Rahmenregelungen des MK andere Berechnungsmaßstäbe gelten als bei den Grundschulen steht zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht fest.

Davon ist wiederum die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsbetreuungskonzeptes abhängig, das gemeinsam zwischen Elisabethschule und Schulträger abgestimmt und dem RLSB vorgelegt wird. Die finanziellen Auswirkungen können aktuell ebenfalls noch nicht vorausgesagt werden, da die Anforderungen an die Betreuung seitens des Landes noch nicht definiert wurden, die Veränderungen im Rahmen der Schülerbeförderung noch nicht kalkuliert werden können und etwaige Investitionskosten noch nicht beziffert werden können.

So hat die Elisabethschule beispielsweise ein Angebot des APG e.V. auf Basis einer Grundschulbetreuung eingeholt, dass von einem Landkreisanteil je Gruppe (12 Schülerinnen und Schüler) in Höhe von 30.000,- € p.a. ausgeht. Hinzu kämen die Kosten für die Mittagsbetreuung, höhere Sachkosten und Investitionskosten, sowie die erhöhten Kosten der Schülerbeförderung.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung ist eine Mittagsverpflegung anzubieten. Für die Organisation dieses Angebots ist der Schulträger verantwortlich. In Gesprächen mit der benachbarten Franziskussschule in Lohne und der Stadt Lohne besteht die Bereitschaft, dass die teilnehmenden Kinder der Elisabethschule künftig die Möglichkeit erhalten sollen, das Mittagessen dort einzunehmen. Für die Betreuung während der Mittagszeit sind die bisher beschäftigten Betreuungskräfte einsetzbar, s. TOP 5.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. die Verwaltung zu beauftragen, den auf Einrichtung eines Ganztagsbetreuungsangebotes in der Sprachförderschule der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen beim RLSB zu stellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Elisabethschule die konzeptionelle Ausgestaltung des Ganztagsangebotes sowie die organisatorische Abstimmung der Mittagsverpflegung mit der Franziskussschule in Trägerschaft der Stadt Lohne vorzunehmen.“

